

Protokoll der Landesjugendversammlung 02. – 03.03.2024 in Konstanz

Ort: Mehrzweckhalle Petershausen

Conradin-Kreutzer-Str. 5, 78467 Konstanz

Teilnehmer*innen: 154 Teilnehmer*innen, davon 134 stimmberechtigte

Personen, vertreten sind 21 Sektionen.

(Beschlussfähigkeit nach §5 der Geschäftsordnung

gegeben)

Gäste: Günter Geiger, DAV Landesverband Baden-Württemberg

Sandra Boser, Staatssekretärin im Kultusministerium

Baden-Württemberg

Nils Weidmann, erster Vorsitzender DAV Konstanz Andreas Osner, erster Beigeordneter Soziales, Bildung,

Gesundheit und Kultur der Stadt Konstanz

Franziska Mayer, stellv. Bundesjugendleiterin Bildung

Leitung: Lena Holzapfel, Landesjugendleiterin

Krystian Podwórny, Landesjugendleiter

Moderation: Ella Schott, Moritz Trapp

Hauptberufliche: Arne Aerts, Ulrike Hausladen

Protokoll: Ulrike Hausladen

Anlagen: A1: Einführung des Amtes eines*einer zweiten

Vertreter*in für die Vollversammlungen des

Landesjugendrings

A2: Klimaschutz ist kein Verbrechen: Ziviler Ungehorsam

im Rahmen von Klimaschutzbewegungen

Parlamentarischer Teil

Beginn: Samstag, 02.03.2024 13.00 Uhr **Ende:** Sonntag, 03.03.2024 16.15 Uhr

Hinweis: Nach §4.11 der Landesjugendordnung beinhaltet das Protokoll alle Beschlüsse im Wortlaut und die Wahlergebnisse. Einzelne Ablaufpunkte wie beispielsweise Kennenlernrunden u. ä. sowie Diskussionsbeiträge sind nicht vollständig

wiedergegeben.

Tagesordnung der Landesjugendversammlung

Eröffnung und Tagesordnung
Protokoll LJV 2023
Berichte der Landesjugendleitung
Anträge
Finanzen
Wahlen
Sonstiges
Termin und Ort LJLV 2025

TOP 1 Eröffnung und Tagesordnung

Die Landesjugendleitung eröffnet die Landesjugendversammlung 2024 und übergibt anschließend die Moderation an das Moderationsteam Ella Schott und Moritz Trapp.

Grußworte

Sandra Boser, Staatssekretärin im Kultusministerium Baden-Württemberg Manne Lucha, Sozialminister Baden-Württemberg (Videogrußwort) Andreas Osner, Erster Beigeordneter Soziales, Bildung, Gesundheit und Kultur der Stadt Konstanz

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Insgesamt sind 154 Personen anwesend.

Davon sind 134 Delegierte aus 21 Sektionen.

Die Beschlussfähigkeit ist nach §5 der Landesjugendordnung gegeben.

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vorgestellt.

Grußworte

Martina Krattenmacher, Mitglied des Vorstandes des Landesjugendrings (Videogrußwort)

Nils Weidmann, erster Vorsitzender DAV Konstanz

TOP 2 Protokoll LJV 2023

Das Protokoll der Landesjugendversammlung 2023 ist einsehbar auf <u>www.jdavbw.de/page/ljlt</u>

TOP 3 Berichte der Landesjugendleitung

Öffentlichkeitsreferent (Hannes Severloh)

- Soziale Medien werden aktuell gehalten und fordern viele Kapazitäten
- Printprodukte: Dieses Jahr keine BaWü News in gedruckter Form
- Modernisierung der Website konnte nicht angegangen werden.

In Arbeit

- Neue Galerie für unsere Bilder
- Start mit Pressearbeit in regionalen Zeitungen
- Es wird eine Bastelstunde zum Gipfelbuch bei der Landesjugendversammlung geben

Landesjugendleiterin (Lena Holzapfel)

- Jugendvertreterin im DAV Landesverband:
 Die Sektionsumlage wurde bei der letzten Landesverbandssitzung erhöht
- Jugendreferent*innen-Treffen (nächster Termin: 04.05.2024 in Weinheim)
- Klimakarawane in Kooperation mit Südwind Vorarlberg und der Cipra International wurde umgesetzt

Umweltreferent (Johannes Weißenborn)

- Klimastrategie und Emissionsbilanzierung
- Projekt: #letzte Meile zur finanziellen Entschädigung der letzten Meile bei Veranstaltungen der JDAV BaWü. Projektzeitraum 2024.
- Jugendvertretung im Landesnaturschutzverband
- Unterstützung des Volksantrag "Ländle leben lassen" zur Verringerung der Flächenversiegelung
- Jährliche Organisation und Begleitung der Umweltbaustelle (nächster Termin: 28. 30.06.2024)

Schulungsreferentin (Lea Schönleber)

- Gestaltung des Schulungsprogramms
- wichtig: 2024 hat die Landesjugendleitung die Stornogebühren geändert
- gemeinsam mit dem Bundesverband wurde an der Rahmenkonzeption Bildung gearbeitet
- Information: Grundausbildungen können auch mit Auflagen bestanden werden
- seit diesem Jahr werden Schulungen mit Kinderbetreuung angeboten

Bergsportrefernt (Jens Gebert)

- Bestellaktion (Material und Ausrüstung) wichtig: 2025 gibt es aus Kapazitätsgründen in der Geschäftsstelle einmalig keine Bestellaktion
- Bis 2023: Organisation und Begleitung des Alpincamps
- 2024: Bouldercamp in Fontainebleau (20. 26.05.2024)

Landesjugendleiter (Krystian Podwórny)

- Gremienorganisation: Koordination Landesjugendleitung und Freie Projektgruppe
- Geschäftsstelle: Regelmäßiger Kontakt zu den Mitarbeitenden und Organisation
- Verantwortlich für die Projektgruppe Antidiskriminierung: Es sollen Multiplikator*innen ausgebildet und eine Beratungsstelle auf Landesebene geschaffen werden. Dafür wurde ein Antrag über die Aktion Mensch eingereicht mit einer Förderung von 70.000 € über einen Zeitraum von 3 Jahren. Die Entscheidung zur Förderung liegt bis etwa April 2024 vor und beeinflusst die Personalplanung.

Vertreter im Landesjugendring (Johannes Wenig)

- Teilnahme an den beiden Vollversammlungen: es gibt einen neuen LJR-Vorstand
- Projektbegleitung "wir sind dabei! Wertstätten der Demokratie" mit einer abschließenden Fachmesse
- stellvertretendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss
- Teilnahme am Empfang der Jugendverbände mit den Schwerpunktthemen Ganztagsbetreuung und wählen/gewählt werden ab 16 Jahren
- 2024 wird der LJR weiter wachsen, es gibt Aufnahmeanträge der THWjugend und der russisch-orthodoxen Jugend
- Es gab ein "thänks. Paket": Das Paket zur Anerkennung der Engagierten in Sektionen. Informationen dazu unter: https://ljrbw.de/thaenks

Stellv. Landesjugendleiterin (Friederike Ringe)

- Vertretung im Bundesjugendausschuss Rahmenkonzeption Bildung Umsetzung von Beschlüssen der BJV Antrag "letzte Meile nachhaltig gestalten"
- Finanzen
- Arbeit zu PsG aus konzeptioneller Sicht
- Projektgruppe Sektionsübergreifende Veranstaltungen

Kommende Veranstaltungen:

03. – 05.05.2024 Jahrestreffen Freie Projektgruppe

04.05.2024 Jugendreferent*innentreffen

20. – 26.05.2024 Bouldercamp Fontainebleau

21. – 23.06.2024 Jugendgruppenwochenende

28. - 30.06.2024 Umweltbaustelle

11. – 13.10.2024 Jugendleiter*innen-Wochenende

15. + 23.11.2024 Infotreffen Landesjugendplan (online)

TOP 4 Anträge

Vorstellung, Diskussion und Beschluss Antrag:

"Einführung des Amtes eines*einer zweiten Vertreter*in für die Vollversammlungen des Landesjugendrings" (Anhang A1) Antragssteller*in: Landesjugendleitung

Vorstellung des Antrags sowie Beantwortung von Rückfragen und Verständnisfragen. Einarbeitung eines redaktionellen Änderungsantrags von Christian Merten / DAV Ludwigsburg (Anhang A1_Ä1).

Der Antrag wird mit 116 abgegebenen gültigen Stimmen mit 112 ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Vorstellung, Diskussion und Beschluss Antrag:

"Klimaschutz ist kein Verbrechen: Ziviler Ungehorsam im Rahmen von Klimaschutzbewegungen" (Anhang A3) Antragsteller*in: Landesjugendleitung

Vorstellung des Antrags sowie Beantwortung von Rückfragen und Verständnisfragen.

Timo Bachhuber / DAV Ulm stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Redeliste. Gegenrede durch Max Foos / DAV Tübingen mit dem Wunsch, über den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen.

Der Antrag auf Schließung der Redeliste wird mit 118 abgegebenen gültigen Stimmen mit 79 ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Vorstellung, Diskussion und Beschluss Änderungsantrag Ä3 (Anhang ÄAs)

Kyra Braun / DAV Freiburg-Breisgau stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Redeliste.

Formale Gegenrede durch Konstantin Wenig / DAV Konstanz. Damit muss über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden.

Der Antrag auf Schließung der Redeliste wird mit 91 ja-Stimmen, 20 nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Der Änderungsantrag Ä3 wird mit 119 abgegebenen gültigen Stimmen mit 26 ja-Stimmen, 84 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Vorstellung, Diskussion und Beschluss Änderungsantrag Ä2 (Anhang ÄAs)

Tatinka Frick / DAV Konstanz stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beschränkung der Redezeit für alle auf maximal 1 Minute. Da es keine Gegenrede gibt, gilt der Geschäftsordnungsantrag als angenommen.

Lisa Wiesenfarth / DAV Konstanz stellt einen Geschäftsordnungsanatrag auf sofortige Abstimmung. Es gibt eine formale Gegenrede durch Verena Tremmel / DAV Ravensburg.

Mit 114 abgegebenen gültigen Stimmen und mit 50 ja-Stimmen, 52 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen ist der Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Abstimmung abgelehnt.

Jessica Graf / DAV Konstanz stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Redeliste. Formale Gegenrede durch Konstantin Wenig / DAV Konstanz.

Der Geschäftsordnungsantrag wird angenommen.

Der Änderungsantrag Ä2 wird mit 118 abgegebenen gültigen Stimmen und mit 42 ja-Stimmen, 67 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Vorstellung, Diskussion und Beschluss Änderungsantrag Ä4 (Anhang ÄAs)

Der Änderungsantrag Ä4 wird mit 120 abgegebenen gültigen Stimmen und mit 59 ja-Stimmen, 45 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

Der um den Änderungsantrag Ä4 ergänzte Antrag Positionspapier ziviler Ungehorsam wird weiter diskutiert.

Der Antrag wird mit 122 abgegeben gültigen Stimmen und mit 46 ja-Stimmen, 64 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 5 Finanzen

Finanzbericht 2023

Einnahmen

		Finanzen per		
Posten	Planung 2023	31.12.2023	Abweichug	Begründung
Geschäftsstelle: Personal	143.910,25€	146.308,10 €	2.397,85 €	Niedrigere Vorstandsumlage, dafür Ausgleichszahlung PSG und Erstattungen der Krankenkassen (nicht planbar)
Geschäftsstelle:	40.686,00€	39.912,97 €	-773,03 €	
Verwaltung	911	955		
Schulungen	179.967,00€	158.691,89€	-21.275,11 €	Weniger durchgeführte Teilnehmer*innen-Tage + 12.301€ aus der Umverteilung
Gremien	2.000,00€	840,00€	-1.160,00 €	Zuschuss für die LIV ist vom Regierungspräsidium abgelehnt worden, der Zuschuss ist für das Jugendreferent*innen- Treffen (JR-23) und das Teamer*innentreffen (TT 02- 23)
Projekte	33.592,73€	24.905,31 €	-8.687,42 €	Weniger Teilnehmer*innen auf Veranstaltungen
Summe I	400.155,98€	370.658,27€	-29.497,71 €	
Durchlaufende Posten	0,00€	14.913,43 €	14.913,43 €	Bestellaktion (nicht planbar)
Summe II	400.155,98€	385.571,70€	-14.584,28 €	

<u>Ausgaben</u>

Posten	Planung 2023	Finanzen per	Abweichug	Begründung
		31.12.2023		
Geschäftsstelle:	161.223,79€	168.873,62 €	7.649,83 €	Inflationsausgleichsprämie
Personal	· ·	>11	100.02	5.770,09 €
Geschäftsstelle:	21.140,00€	20.451,63 €	-688,37 €	
Verwaltung	, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	211		
Schulungen	155.490,00€	129.945,63 €	-25.544,37 €	Weniger durchgeführte
				Teilnehmer*innen-Tage, Kosten
				für Übernachtung und
				Verpflegung höher als geplant
Gremien	34.727,00€	36.651,35 €	1.924,35 €	
Projekte	52.561,67€	20.070,96 €	-32.490,71€	20.000 € Klimabudget,
				Veranstaltungen mit weniger
				Teilnehmer*innen und
				geringeren Kosten
Summe I	425.142,46€	375.993,19€	-49.149,27 €	
Durchlaufende	0,00€	13.764,29 €	13.764,29 €	Bestellaktion (nicht planbar)
Poten				
Summe II	425.142,46€	389.757,48€	-35.384,98 €	
Jahresbilanz	-24.986,48 €	-4.185,78€		

Unsere Rücklagen zum 31.12.2023 betragen 101.523,09 €.

Nachhaltigkeitsstrategie 2023 Ergebnis der Klimabilanzierung 2022: 67,05 Tonnen CO2 wurden bilanziert. Daraus resultiert ein Klimabudget für 2023 von 6.034,63 €

Maßnahme	Kosten
Umweltbaustelle	153 €
Bahncard Mitarbeiter*innen	244 €
Fahrradkilometer	574 €
Bahncard 25/50 Zuschuss	925 €
Bahncard 100 , 49 € Ticket <u>Generalabo</u> Schweiz	582 €
Einzelne JL-Schulungen mit Nachhaltigkeitsfokus	2.197 €
Klimakaravane	1.900 €
Personalkosten für die Klimabilanzierung	1076 €
Summe	7.651 €

Bericht der Kassenprüfung für das Jahr 2023

Die Kassenprüfung wurde am 10.02.2024 von Lionel Brommer und Robert Scheffler vorgenommen.

Geprüft wurden:

- Stichprobenartig Stornos in der Buchhaltung auf Zulässigkeit und Korrektheit
- Stichprobenartig Fahrtkosten
- Stichprobenartig Teamerhonorare
- Stichprobenartig Verpflegungen
- Stichprobenartig Ehrenamtsentschädigungen
- Stichprobenartig Personal- und Verwaltungskosten der Geschäftsstelle
- Stichprobenartig Unterkünfte
- Stichprobenartig Landesjugendversammlung Freiburg 2023
- Summen- und Saldenliste auf Korrektheit überprüft
- Das Girokonto Nr. 2584177 wurde auf den Endbetrag zum 31.12.2023 überprüft

Rechnerisch war die Abrechnung korrekt mit Ausnahme der noch nicht vorliegenden Zahlen der KVJS-Zuschüsse.

Die Kassenführung für das Jahr 2023 war vollständig und nachvollziehbar. Die Prüfung wurde mittels eines risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt.

Im Rahmen der geprüften Stichproben sind keinerlei Auffälligkeiten aufgetreten. Wir schlagen vor, die Landesjugendleitung zu entlasten.

Vorstellung Finanzplan 2024

Posten	Einnahmen Plan 2024	Ausgaben Plan 2024
Personal	163.851,85€	166.598,21 €
Verwaltung	40.985,00€	21.357,67 €
Schulungen	176.350,00 €	159.120,00€
Gremien	0,00€	35.614,00€
Projekte	17.470,36 €	20.225,00€
Bestellaktion	0,00€	0,00€
Summe	398.657,21 €	402.914,88 €
Geplanter Jahres	sgewinn/-verlust	
2024:		-4.257,65€

Nachhaltigkeitsstrategie 2024

Das Ergebnis der Klimabilanzierung 2023 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannt. Wir planen daher mit einem zum Vorjahr vergleichbaren Budget von ca. 6.000 €.

Maßnahme	Kosten
Umweltbaustelle	2.000,00 €
Zuschüsse für Bahncards etc.	1.700 €
Fahrradkilometer	500 €
Einzelne JL-Schulungen mit	
Nachhaltigkeitsfokus	4.000 €
Personalkosten für die Klimabilanzierung	1.000 €
#LetzteMeile – wir biken	1.000 €
Summe	10.200 €

Projekt #LetzteMeile – wir biken

- Abrechnung von Fahrradkilometergeld ist schon seit Jahren möglich, wird aber nur wenig genutzt
- Idee: statt 25 Cent gibt es auf die ersten bzw. letzten 30 km ab sofort 1 €
- Jede*r Teilnehmer*in nimmt gleichzeitig an einer Verlosung teil

Die aus dem Plenum gestellten Rückfragen werden ausführlich beantwortet. In der anschließenden Pause wird aktiv die Gelegenheit genutzt, direkte Fragen zu den Finanzen zu stellen.

Entlastung 2023

Beschluss: Die Kassenprüfenden beantragen die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023. Der Vorstand wird mit 112 abgegebenen gültigen Stimmen, davon mit 99 ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 12 Enthaltungen entlastet.

Beschluss Finanzplan 2024

Beschluss: Die Landesjugendversammlung 2024 beschließt die Finanzplanung für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Der Finanzplan wird mit 119 abgegebenen gültigen Stimmen mit 110 ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen beschlossen.

TOP 6 Wahlen

Landesjugendleiterin und Landesjugendleiter

Kandidierende: Friederike Ringe, Sektion Karlsruhe und Leander Bürkin, Sektion Freiburg.

Die Kandidierenden stellen sich vor und beantworten die an sie gestellten Fragen.

1. Wahlgang: Friederike Ringe

Mit 117 abgegebenen gültigen Stimmen und mit 114 ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ist Friederike zur Landesjugendleiterin gewählt. Friederike Ringe nimmt die Wahl an.

2. Wahlgang: Leander Bürkin

Mit 117 abgegebenen gültigen Simmen und mit 107 ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen ist Leander zum Landesjugendleiter gewählt. Leander Bürkin nimmt die Wahl an.

Wir verabschieden mit einem riesigen Dankeschön für die tollen Jahre in der JDAV Krystian Podwórny und Lena Holzapfel.

Auch Günter Geiger bedankt sich bei Lena Holzapfel direkt für ihr Engagement im DAV Landesverband Baden-Württemberg und wünscht Lena Holzapfel und Krystian Podwórny alles Gute.

Stellvertretende*r Landesjugendleiter*in

Kandidierende: Marie Isenmann, Sektion Lahr und Simon Hirsekorn, Sektion Offenburg. Marie Isenmann zieht ihre Kandidatur direkt wieder zurück.

Simon Hirsekorn kann heute gemäß der Landesjugendordnung nicht vom Plenum gewählt werden, da er erst im April 18 Jahre alt wird. Die Landesjugendleitung schlägt vor, ein Stimmungsbild einzuholen und ihn dann mit Eintritt in die Volljährigkeit kommissarisch durch die Landesjugendleitung in das Amt zu berufen. Bei der nächsten Landesjugendversammlung kann die Wahl dann durch das Plenum bestätigt werden. Simon stellt sich vor und beantwortet die an ihn gestellten Fragen.

Das Stimmungsbild ergibt folgendes Ergebnis: Mit 105 abgegebenen gültigen Stimmen und mit 93 ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen gibt die Landesjugendversammlung ein klares Votum an die Landesjugendleitung ab.

Bergsportreferent*in

Leonie Ernst, Sektion Karlsruhe

Leonie stellt sich vor und beantwortet die an sie gestellten Fragen.

Mit 107 abgegebenen gültigen Stimmen und mit 95 ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen ist Leonie als neue Bergsportreferentin gewählt. Leonie Ernst nimmt die Wahl an.

Wir verabschieden mit einem großen Dankeschön für seine Leistungen für die JDAV Baden-Württemberg Jens Gebert.

<u>Umweltreferent*in</u>

Kandidierende: Marie Isenmann, Sektion Lahr

Marie stellt sich vor und beantwortet die an sie gestellten Fragen.

Mit 106 abgegebenen gültigen Stimmen und mit 104 ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ist Marie als neue Umweltreferentin gewählt. Marie Isenmann nimmt die Wahl an.

Wir verabschieden mit einem großen Dankeschön für seine Leistungen für die JDAV Baden-Württemberg Johannes Weißenborn.

Kassenprüfer*innen

Kandidierende:

Marco Schönleber, Sektion Stuttgart

Lionel Brommer, Sektion Freiburg

Freya Dütschke, Sektion Freiburg

Anja Weiss, Sektion Heilbronn

Robert Scheffler, Sektion Heidelberg

Die Kandidierenden stellen sich kurz vor und beantworten die an sie gestellten Fragen.

Nach der erfolgten Abstimmung sind Anja Weiss (90 ja-Stimmen), Freya Dütschke (79 ja-Stimmen), Lionel Brommer (77 ja-Stimmen) und Robert Scheffler (74 ja-Stimmen) zu neuen Kassenprüfer*innen gewählt. Alle vier nehmen die Wahl an.

Stellvertretende*r Kassenprüfer*in

Kandidierender: Marco Schönleber, Sektion Stuttgart

Mit 90 abgegebenen gültigen Stimmen und mit 84 ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen ist Marco Schönleber zum stellvertretenden Kassenprüfer gewählt. Marco Schönleber nimmt die Wahl an.

TOP 7 Sonstiges

Zu diesem TOP gab es keine Punkte und auch keine Wortmeldungen.

TOP 8 Termin und Ort LJV 2025

Bisher gibt es noch keine interessierte Sektion für die nächste Landesjugendversammlung. Bei Interesse wendet euch an die Landesjugendleitung bzw. die Geschäftsstelle: info@jdav-bw.de / 0711-49094600

Die Landesjugendleitung bedankt sich bei allen Beteiligten für die gelungene Organisation der Landesjugendversammlung 2024.

Die Landesjugendleitung beendet die Landesjugendversammlung 2024.

Konstanz, den 03.03.2024

Für das Protokoll: Ulrike Hausladen

Für die Richtigkeit: Lena Holzapfel, Krystian Podwórny

Antrag

Initiator*innen: Landesjugendleitung (dort beschlossen am: 14.05.2023)

Titel: Einführung des Amtes eines*einer zweiten

Vertreter*in für die Vollversammlungen des

Landesjugendrings

Antragstext

- Die Landesjugendversammlung beschließt die Aufgaben der Landesjugendversammlung (geregelt in §4.9a der Landesjugendordnung) um folgende Aufgabe zu ergänzen:
- a) "Wahl der Landesjugendleitung, Wahl eines*einer zweiten Vertreter*in für die
- Vollversammlungen des Landesjugendrings und der vier Kassenprüfer*innen sowie
- eines*einer stellvertretenden Kassenprüfer*in."
- Zudem soll in der Landesjugendordnung der § 6 "Vertretung im Landesjugendring"
- hinzugefügt werden (die Nummerierung der folgenden Paragraphen verschiebt sich
- 8 dementsprechend):
- §6 Vertretung im Landesjugendring
- 1. Die Hauptvertretung im Landesjugendring übernimmt der*die
- Jugendringreferent*in als Mitglied der Landesjugendleitung.
- 2. Der*Die zweite Vertreter*in für die Vollversammlungen des Landesjugendrings
- hat folgende Aufgaben:
- a) Teilnahme an den Vollversammlungen des Landesjugendrings
- b) Vor- und Nachbereitung der Vollversammlungen in Zusammenarbeit mit dem*der

- 16 Jugendringreferent*in
- 3. Der*Die zweite Vertreter*in wird für die Dauer von einem Jahr gewählt.
- Der*Die Jugendringreferent*in und der*die zweite Vertreter*in müssen
- unterschiedlichen Geschlechts sein.
- In §4.4 soll die Teilnahmeberechtigung des*der zweiten Vertreter*in geregelt
- werden:
- §4 Landesjugendversammlung
- 4. Teilnahmeberechtigt sind ferner das Schulungsteam der JDAV LVBW, die
- Mitglieder des Vorstands des DAV Landesverbands Baden-Württemberg und
- beauftragte Mitarbeiter*innen der JDAV LVBW, der*die zweite Vertreter*in für
- die Vollversammlungen des Landesjugendrings, sowie Gäste auf Einladung der
- 27 Landesjugendleiter*innen.
- In der Wahl- und Geschäftsordnung soll entsprechend folgender Absatz ergänzt
- werden:
- 30 **§ 13 Abs. 5**
- Finden die Wahlen des*der Jugendringreferent*in und des*der zweiten Vertreter*in
- 32 für die Vollversammlungen des Landesjugendrings an der gleichen
- Landesjugendversammlung statt, findet die Wahl des*der Jugendringreferent*in
- 34 zuerst statt.

Begründung

Die Änderungen der Landesjugendordnung sowie Wahl- und Geschäftsordnung haben jeweils folgende Ziele:

- Einführung des neuen Amtes (§4.9a Landesjugendordnung)
- Definition der Aufgaben des neuen Amtes im Verhältnis zum*zur Jugendringreferent*in (neuer §6 Landesjugendordnung)
- Regelung der Teilnahme- und Stimmrechte an der Landesjugendversammlung (§4.4 Landesjugendordnung)

 Regelung des Wahlablaufs im Verhältnis zum*zur Jugendringreferent*in (Neuer Abs. 5 in §13 Wahlund Geschäftsordnung)

Als JDAV BaWü haben wir auf den Vollversammlungen des Landesjugendrings (LJR) aktuell zwei Stimmen. Die Stimmenanzahl hängt von der Anzahl der Mitglieder ab und erfolgt stufenweise. Als JDAV BaWü sind wir von der nächsten Stufe noch weit entfernt, weshalb eine baldige erneute Anpassung der Satzungen nicht nötig sein wird.

Um die aktuellen Stimmen nutzen zu können, müssen zwei Delegierte unterschiedlichen Geschlechts an den Vollversammlungen teilnehmen.Bisher haben wir die zweite Stimme nur im Einzelfall mit Freiwilligen aus der Landesjugendleitung oder der Freien Projektgruppe nutzen können. Eine solche Besetzung erschwert die Auseinandersetzung mit den Themen des LJR sowie eine konstante, vollständige Vertretung und Mitwirkung der JDAV BaWü im LJR.

Zur Unterstützung des*der Jugendringreferent*in und zur Entlastung der Landesjugendleitung soll die zweite Stimme jährlich von der LJV an eine konkrete Person vergeben werden. Der Vorteil durch die Wahl an der LJV ist, dass die zweite Vertretung als Interessensvertretung demokratisch legitimiert ist. Mit dieser Regelung wollen wir der Vertretung im LJR auch einen entsprechenden Stellenwert beimessen und sie nicht nur dann wahrnehmen, wenn sich spontan Freiwillige finden.

Der*die zweite Vertreter*in sollte eine in der Landesjugendordnung festgehaltene *Teilnahme*berechtigung an der LJV erhalten. Wir möchten als Landesjugendleitung jedoch nicht vorschlagen den Kreis der *Stimm* berechtigten (§ 4.2 Landesjugendordnung) auszuweiten. Dieser Änderungsvorschlag sollte bei Bedarf von Delegierten eingebracht werden.

Um die Hürde für mögliche Kandidat*innen zu senken, ist der*die zweite Vertreter*in nicht Teil der Landesjugendleitung.

Anmerkung: Fettdruck im Antragstext bedeutet, dass sich diese Passage in den Ordnungen ändern soll.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Christian Merten

Titel: Ä1 zu A1: Einführung des Amtes eines*einer

zweiten Vertreter*in für die Vollversammlungen

des Landesjugendrings

Antragstext

Von Zeile 6 bis 8:

Zudem sollwird in der Landesjugendordnung der § 6 "Vertretung im Landesjugendring" hinzugefügt werden (die Nummerierung der folgenden Paragraphen verschiebt sich dementsprechend):

Von Zeile 20 bis 21:

In §4.4 sollwird die Teilnahmeberechtigung des*der zweiten Vertreter*in geregelt werden:

Von Zeile 28 bis 29:

In der Wahl- und Geschäftsordnung sollwird entsprechend folgender Absatz ergänzt werden:

A3

Antrag

Initiator*innen: Landesjugendleitung (dort beschlossen am: 10.12.2023)

Titel: Klimaschutz ist kein Verbrechen: Ziviler

Ungehorsam im Rahmen von Klimaschutzbewegungen

Antragstext

Der Klimawandel führt zu extremen Wetterereignissen und Veränderungen auf der

ganzen Welt. Er ist nicht zu leugnen. Wir müssen jetzt einschneidende Maßnahmen

ergreifen, um die Lebensgrundlage für alle Menschen zu sichern. Das betrifft uns

als Gesellschaft und jede*n einzelne*n. Dennoch stehen bei politischen

Entscheidungen weiterhin kurzfristige wirtschaftliche Interessen im Vordergrund,

6 die die Klimakrise anheizen. Schon jetzt verlieren Millionen Menschen ihre

Lebensgrundlage und müssen aus nicht mehr bewohnbaren Regionen fliehen.

8 Als Bergsteiger*innen und Alpenvereinsmitglieder bewegen wir uns in einer

9 Bergwelt, die schon stark vom Klimawandel verändert ist. Dort sind die Folgen

der Erderwärmung deutlich zu erkennen. Schmelzende Gletscher, auftauende

Permafrostböden unter Alpenvereinshütten und die steigende Gefahr von

12 Steinschlag betreffen uns heute schon.

Nach Jahrzehnten des Kampfes für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit sind die

politischen Antworten weiterhin nicht im Entferntesten ausreichend. Aus diesem

Grund fühlen sich viele Menschen gezwungen, für effektiven Klimaschutz zu

protestieren. Darunter sind auch junge Menschen, die sich in der JDAV Baden-

Württemberg engagieren. Aktionen Zivilen Ungehorsams gehören zu den gewählten

Protestformen dazu.

Wir als JDAV Baden-Württemberg erkennen an, dass es innerhalb der Klimaschutz-

und Klimagerechtigkeitsbewegung verschiedene Gruppen gibt. Diese Gruppen

20 21

19

14

15

16

3

7

- erfüllen unterschiedliche Funktionen und wählen folglich unterschiedliche
- Aktionsformen. Dabei stehen wir auch solidarisch zu Aktivist*innen, die Zivilen
- Ungehorsam als Protestform wählen. Wir erkennen an, dass es in der Vergangenheit
- und heute besondere Formen des politischen Protestes gebraucht hat und braucht.
- Eine Form davon ist der Zivile Ungehorsam. Ziviler Ungehorsam ist eine
- 27 Protestform ohne physische, psychische und sonstige Gewalt. Wir verurteilen
- sowohl Versuche als auch die tatsächliche Kriminalisierung von Zivilem
- Ungehorsam für Klimagerechtigkeit. Wir stellen uns gegen verbale und körperliche
- Angriffe und unverhältnismäßige Strafverfolgung, die Klimaaktivist*innen treffen.
- Als JDAV Baden-Württemberg sind wir eine unabhängig organisierte Jugend, die im
- Bereich Klimaschutz jugendpolitische Positionen erarbeitet und Bildungsarbeit
- leistet. Das Thema Klimaschutz ist fester Bestandteil unserer Bildungsarbeit bei
- Grundausbildungen, Fortbildungen und anderen Veranstaltungen.
- Unsere Ehrenamtlichen kommen bei manchen Veranstaltungen (z.B. Demos, an denen
- wir als Mitglieder der JDAV Baden-Württemberg oder einer Sektion teilnehmen)
- auch mit Aktionen Zivilen Ungehorsams in Berührung. Wir wollen, dass bei uns
- junge Menschen verschiedene Protestformen diskutieren können. Dabei wollen wir
- auch über die Geschichte, Bedeutung, Formen und rechtliche Einordnung sowie
- 40 weitere Aspekte Zivilen Ungehorsams aufklären. Um entsprechende Kompetenzen zu
- 41 erwerben und in die JDAV Baden-Württemberg zu bringen, tauschen wir uns mit
- anderen Organisationen und Gruppen aus, welche die Klimaschutz- und
- 43 Klimagerechtigkeitsbewegung prägen.
- In unserer Kinder- und Jugendarbeit thematisieren wir vor allem die Ziele
- aktueller Klimaschutzproteste. Dabei ist es uns wichtig, dass die Ziele und
- 46 Inhalte des Protestes mehr als die Protestform im Vordergrund stehen. Den
- Forderungen der Aktivist*innen nach stärkerem Klimaschutz schließen wir uns an.

Von Zeile 19 bis 28:

Wir als JDAV Baden-Württemberg erkennen an, dass es innerhalb der Klimaschutz- und Klimagerechtigkeitsbewegung verschiedene Gruppen gibt. Diese Gruppen erfüllen unterschiedliche Funktionen und wählen folglich unterschiedliche Aktionsformen. Dabei stehen wir auch solidarisch zu Aktivist*innen, die Zivilen Ungehorsam als Protestform wählen. Wir erkennen an, dass es in der Vergangenheit und heute besondere Formen des politischen Protestes gebraucht hat und braucht. Eine Form davon ist der Zivile Ungehorsam. Wir verurteilen sowohl Versuche als auch die tatsächliche Kriminalisierung von Zivilem Ungehorsam für Klimagerechtigkeit. Wir stellen uns gegen verbale und körperliche Angriffe und unverhältnismäßige Strafverfolgung, die Klimaaktivist*innen treffen.

Wir als JDAV Baden-Württemberg erkennen an, dass es innerhalb der Klimaschutz- und Klimagerechtigkeitsbewegung verschiedene Gruppen gibt.

Die JDAV Baden-Württemberg distanziert sich von Formen des zivilen Ungehorsams, in Staaten in denen die Möglichkeiten des fairen demokratischen Protestes gegeben sind. Wir unterstützen jedigliche Form des erlaubten demokratischen Protestes im Rahmen unserer aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die JDAV Baden-Württemberg erkennt an, dass Bergsport oftmals nicht klimafreundlich ausgeführt wird und innerhalb des eigenen Verbandes Verbesserungspotenzial bei unseren Aktivitäten besteht.

Ä2:

Von Zeile 19 bis 29:

Wir als JDAV Baden Württemberg erkennen an, dass es innerhalb der Klimaschutz und Klimagerechtigkeitsbewegung verschiedene Gruppen gibt.

Die JDAV Baden-Württemberg distanziert sich von Formen des zivilen Ungehorsams, in Staaten in denen die Möglichkeiten des fairen demokratischen Protestes gegeben sind. Wir unterstützen jedigliche Form des erlaubten demokratischen Protestes im Rahmen unserer aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die JDAV Baden-Württemberg erkennt an, dass Bergsport oftmals nicht klimafreundlich ausgeführt wird und innerhalb des eigenen Verbandes Verbesserungspotenzial bei unseren Aktivitäten besteht.

Wir als JDAV Baden-Württemberg erkennen an, dass es innerhalb der Klimaschutz- und Klimagerechtigkeitsbewegung verschiedene Gruppen gibt. Diese Gruppen erfüllen unterschiedliche Funktionen und wählen unterschiedliche Aktionsformen, darunter auch Ziviler Ungehorsam in unterschiedlichen Ausprägungen. Ziviler Ungehorsam, der Rechte anderer Bürger*innen einschränkt, erzeugt besonders große Aufmerksamkeit. Zwang als Mittel des gesellschaftlichen Diskurses sehen wir kritisch. Dies kann ablehnende Haltungen zum Klimaschutz fördern, die dessen Umsetzung behindern. Wir stellen uns gegen verbale

und körperliche Angriffe und unverhältnismäßige Strafverfolgung, die Klimaaktivist*innen treffen.

Ä4:

Wir als JDAV Baden-Württemberg erkennen an, dass es innerhalb der Klimaschutz- und Klimagerechtigkeitsbewegung verschiedene Gruppen gibt.

Die JDAV Baden-Württemberg distanziert sich von Formen des zivilen Ungehorsams, in Staaten in denen die Möglichkeiten des fairen demokratischen Protestes gegeben sind. Wir unterstützen jedigliche Form des erlaubten demokratischen Protestes im Rahmen unserer aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die JDAV Baden-Württemberg erkennt an, dass Bergsport oftmals nicht klimafreundlich ausgeführt wird und innerhalb des eigenen Verbandes Verbesserungspotenzial bei unseren Aktivitäten besteht.

Wir als JDAV Baden-Württemberg erkennen an, dass es innerhalb der Klimaschutz- und Klimagerechtigkeitsbewegung verschiedene Gruppen gibt. Diese Gruppen erfüllen unterschiedliche Funktionen und wählen folglich unterschiedliche Aktionsformen. Dabei stehen wir auch solidarisch zu Aktivist*innen, die Zivilen Ungehorsam als Protestform wählen. Ziviler Ungehorsam ist eine Protestform ohne physische, psychische und sonstige Gewalt. Wir erkennen an, dass es in der Vergangenheit und heute besondere Formen des politischen Protestes gebraucht hat und braucht. Eine Form davon ist der Zivile Ungehorsam. Wir verurteilen sowohl Versuche als auch die tatsächliche Kriminalisierung von Zivilem Ungehorsam für Klimagerechtigkeit. Wir stellen uns gegen verbale und körperliche Angriffe und unverhältnismäßige Strafverfolgung, die Klimaaktivist*innen treffen.